

Beschlussvorlage

zu Punkt 16. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 18. März 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversamm- lung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 20. September 2011 die Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung beschlossen. Danach besteht in der Gemeinde Schülldorf eine ständige Kinder- und Jugendversammlung mit einer unbestimmten Anzahl von Delegierten der Schülldorfer Institutionen, Vereine und Verbände. Des Weiteren legt die Satzung fest, dass die Gemeindevertretung eine Kinder- und Jugendbeauftragte oder einen Kinder- und Jugendbeauftragten wählt.

Das in der Satzung festgelegte Verfahren hat sich in der Praxis nicht bewährt, es existiert tatsächlich keine Kinder- und Jugendversammlung und es gibt derzeit auch keine Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. keinen Kinder- und Jugendbeauftragten. Es wird daher vorgeschlagen, die Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung aufzuheben. In den gemeindlichen Gremien soll dann überlegt werden, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der politischen Willensbildung in der Gemeinde zukünftig organisiert werden soll.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülldorf für die Kinder- und Jugendversammlung